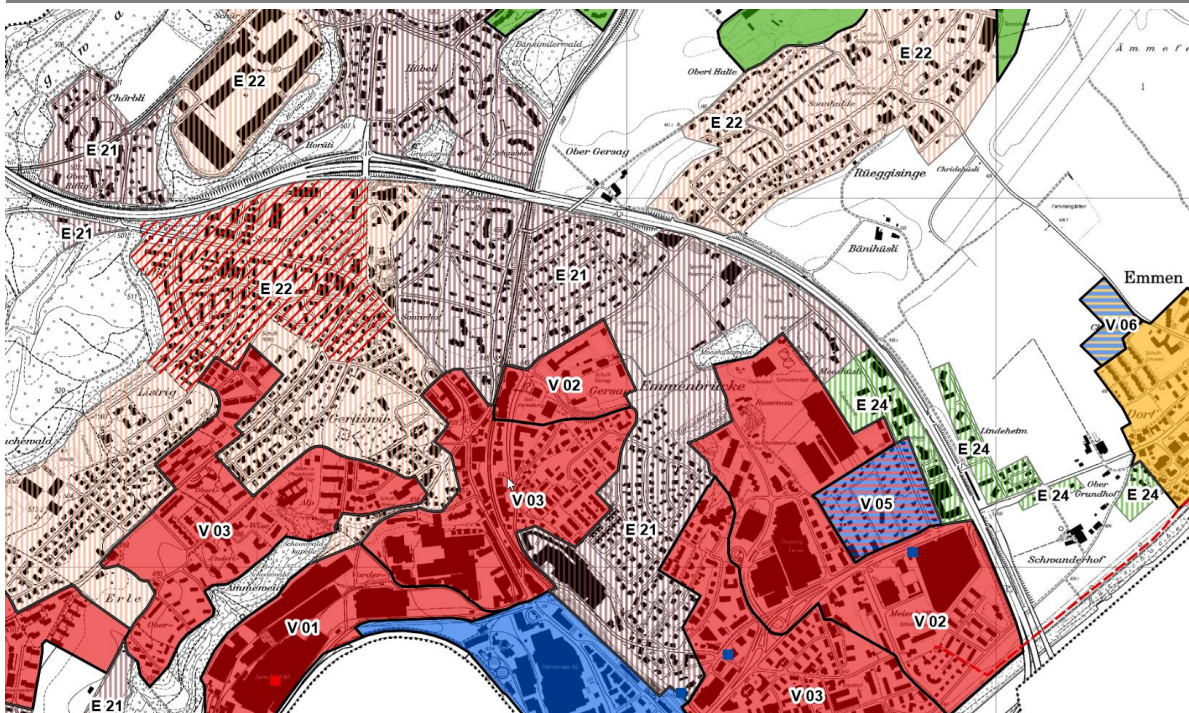




23/17 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

*Kommunale Energieplanung Emmen -
Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung*

1. Einleitung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund plant den Ausstieg aus der Kernenergie und formuliert hierzu eine Energiestrategie 2050. Die Kantone verschärfen die energetischen Anforderungen an Neubauten und Gebäudesanierungen und setzen dies in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE¹) um.

Der Gemeindeverband LuzernPlus hat, basierend auf dem kantonalen Richtplan Luzern, einen Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost² erarbeitet. Darin wird vorgegeben, dass die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen reduziert und der effiziente Energieeinsatz gefördert werden sollen. Am 1. Juli 2015 wurde der Teilrichtplan Luzern Nord und Ost mit Entscheid Nr. 887 vom Regierungsrat genehmigt.

Als Energiestadt legt die Gemeinde Emmen eine hohe Priorität auf eine ressourcenschonende und nachhaltige Energiepolitik. Der Gemeinderat vertieft und ergänzt daher den Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost mit der kommunalen Energieplanung Emmen in Form des vorliegenden Dokuments "Sachplan zur Koordination der Wärmeversorgung" (Beilage 1).

Mit der kommunalen Energieplanung werden die Grundsätze der übergeordneten und der kommunalen Energiepolitik räumlich konkretisiert und umgesetzt. Sie unterstützt durch entsprechende Gebietsfestlegungen die räumliche Koordination und Abstimmung der bestehenden und neu auszubauenden Infrastruktur der Wärmeversorgung des Siedlungsgebiets.

Der kommunale Energieplan betrachtet die Wärmeenergie, da diese eine räumliche Koordination erfordert. Nicht betrachtet werden Strom und Mobilität (Strom kann praktisch verlustfrei transportiert werden und Mobilität wird in anderen Instrumenten wie dem Agglomerationsprogramm und der Verkehrsrichtplanung koordiniert).

2. Nutzen

Mit der vorliegenden Energieplanung wird eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Wärmeversorgung gefördert. Der anteilmässig noch sehr hohe Verbrauch an fossilen Brennstoffen sowie der damit verbundene Ausstoss an Treibhausgasen sollen erheblich reduziert werden. Die vorgesehenen Effizienzmassnahmen und die vermehrte Nutzung lokaler Wärmequellen stärken letztlich die lokale Wertschöpfung und mindern den Abfluss finanzieller Mittel ins Ausland. Durch das Ausscheiden von räumlich präzise festgelegten Massnahmegebieten wird die angestrebte Wärmeversorgung gebietsweise vorgegeben. Mit Massnahmenblättern wird nachvollziehbar aufgezeigt, welche Schritte und Abklärungen bis zur eigentlichen Umsetzung zu tätigen sind.

3. Verbindlichkeit

Als Sachplan hat die kommunale Energieplanung Emmen behördenanweisende Wirkung; das heisst in der Behördentätigkeit sind die vorgesehenen Massnahmen des Energieplans zu berücksichtigen resp. umzusetzen. Die kommunale Energieplanung wird gemäss Gemeindeordnung durch den Gemeinderat beschlossen und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

¹ www.endk.ch

² www.luzernplus.ch/raumentwicklung/planwerk-luzernplus-2030/luzernplus/teilrichtplaene-trp/teilrichtplan-waerme-luzern-nord-ost/

4. Rahmenbedingungen

Bund

Um den Ausstieg aus der Kernenergie umsetzen zu können, setzt der Bund in seiner Energiestrategie 2050 auch auf eine vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und fördert diese.

Kanton Luzern

Auf kantonaler Ebene wird mit der Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) eine Harmonisierung angestrebt, das heisst die Senkung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern bei bestehenden Gebäuden und ein Verzicht bei Neubauten.

Der kantonale Richtplan 2009 (teilrevidiert 2015) beinhaltet unter anderem Zielsetzungen zu den Themen Energiepolitik und Energieeffizienz sowie zu erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung (Beilage 3).

Die Energiestrategie des Kantons im Legislaturprogramm 2011-2015 setzt die quantitativen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft (im Zeitraum 2050 - 2080), eine Verdoppelung der erneuerbaren Energieträger bis 2030 und eine Reduktion der fossilen Energien um 15 % bis 2015 (inkl. Mobilität) fest.

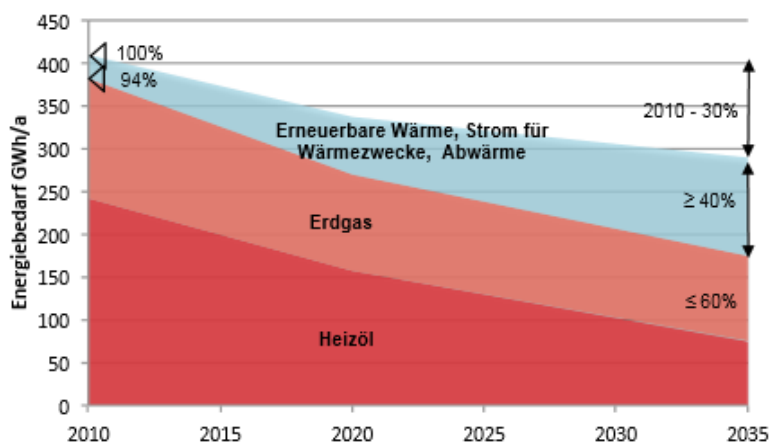
Region

Der Gemeindeverband LuzernPlus hat einen regionalen Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost erarbeiten lassen, der am 1. Juli 2015 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Somit hat der regionale Teilrichtplan Wärme einen bindenden Charakter für die kommunale Energieplanung Emmen.

Den kantonalen Zielen folgend soll der Gesamtwärmeverbrauch bis 2035 um 30 % reduziert werden (Referenzjahr 2010). Zudem soll der Anteil der erneuerbaren Energieträger, der Abwärmenutzung (inkl. Abwärme aus fossil betriebener Wärmekraftkopplung) und des Stroms für Wärmezwecke am Gesamtwärmeverbrauch von heute 6 % auf 40 % im 2035 gesteigert werden.

Gemeinde Emmen

Die Gemeinde Emmen engagiert sich seit vielen Jahren im Energiebereich. Im Zentrum der Aktivitäten steht als Instrument das Label Energiestadt. Mit dem Leitbild Energie vom 22. Dezember 2010 (Beilage 2) setzt die Gemeinde Emmen auf einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Zudem unterstützt die Gemeinde Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien.



Zielpfad für Emmen bis ins Jahr 2035 gestützt auf die Luzerner Energiepolitik und die Ziele der Energiestadt.

Der direkte Einflussbereich der Gemeinde konzentriert sich auf die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern im Gemeindegebiet und auf die Vorbildwirkung der Sanierung gemeindeeigener Bauten.

5. Inhalt

Zu folgenden Themen macht der Sachplan Aussagen (Kurzzusammenfassung):

- **Energiepotenziale** (Kapitel 5, S. 9ff)

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die für Heizzwecke nutzbaren Wärmequellen in Emmen, geordnet nach den im Kanton Luzern geltenden Planungsprioritäten. Die technische Machbarkeit und Erreichbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Nutzung sind dabei noch nicht abschliessend geklärt.

- **Räumliche Festlegungen im Energieplan (Massnahmenkatalog)** (Kapitel 6, S. 16ff)

Für das Erreichen der formulierten Ziele des kommunalen Energieplans sind konkrete Umsetzungsschritte einzuleiten. In den Massnahmenblättern werden die einzelnen Vorhaben beschrieben. Im Wesentlichen geben sie Auskunft über den Gegenstand, die Zielsetzung, das Vorgehen und die massgeblich Beteiligten. Es wird zwischen Massnahmen in Versorgungsgebieten, Massnahmen für eine individuelle Wärmeversorgung und Massnahmen für die Umsetzung der Energieplanung unterschieden.

- **Versorgungsgebiete** (Kapitel 6.2, S. 17ff)

Auf Emmer Gemeindegebiet sind bereits 14 Wärmeverbände vorhanden oder konkret in Planung. Die Wärmequellen sind hochwertige und niederwertige Abwärme sowie Grundwasser und Energieholz/Biomasse.

- **Eignungsgebiete** (Kapitel 6.3, S. 32ff)

Das übrige Siedlungsgebiet eignet sich aufgrund einer geringeren Wärmebedarfsdichte weniger für eine Versorgung in grösseren Wärmeverbänden. Hier ist prioritär der Wärmebedarf der Gebäude zu reduzieren. Der Energieplan gibt an, welche Gebiete für die Versorgung mit welchen Wärmequellen (Erdwärme, Umweltwärme, Holz) geeignet sind.

- **Flankierende Massnahmen** (Kapitel 6.4, S. 37ff)

Zur Erreichung der Ziele werden ausserdem weitere Massnahmen aufgezeigt, die die Gemeinde Emmen umsetzen kann, damit der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebedarfsdeckung steigt und der Anteil fossiler Energien sinkt.

- **Wirkungsabschätzung** (Kapitel 6.5, S. 43)

Die angestrebte Reduktion des Wärmebedarfs kann von der Gemeinde nur beschränkt beeinflusst werden. Eine erhöhte Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme können mit konsequenter Umsetzung der Massnahmen und der Nutzung der im Energieplan dargestellten Wärmequellen erreicht werden.

- **Potenzialkarte Wärme Emmen** (Anhang 4)

Die Potenzialkarte zeigt auf, welche Wärmequellen in welchem Gebiet genutzt werden können.

- **Energieplan Emmen** (Anhang 5)

Der Energieplan zeigt die Versorgungsgebiete und die Eignungsgebiete für die verschiedenen Wärmequellen auf.

6. Aktualität

Die Basisdaten der vorliegenden Energieplanung sind dem regionalen Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost entnommen und stammen aus dem Jahr 2010. Diese Daten wurden zwischenzeitlich nicht aktualisiert, da die grundsätzlichen Aussagen, vor allem in den Massnahmenblättern, gleich bleiben. Ausserdem wäre eine fortlaufende Aktualisierung der Daten im Prozess der Erarbeitung nicht zielführend gewesen und hätte zu erheblichen Verzögerungen geführt.

Geplant ist daher, nach der Kenntnisnahme der Energieplanung im Einwohnerrat eine erste Bilanzierung bzw. eine Aktualisierung der Daten vorzunehmen. Auf diesen Daten aufbauend soll dann periodisch eine Wirkungskontrolle durchgeführt werden.

7. Antrag

Zustimmende Kenntnisnahme der kommunalen Energieplanung Emmen - Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung vom 24. Mai 2017.

Emmenbrücke, 31. Mai 2017

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen:

1. Kommunale Energieplanung Emmen – Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung vom 24. Mai 2017
2. Energieleitbild der Gemeinde Emmen vom 22. Dezember 2010
3. Kantonaler Richtplan 2009, teilrevidiert 2015, Kapitel E5 und E6